

Stadt	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Herr Stefan Lange-Scheffler

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Peter Bruckhoff

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Frau Regina Boos
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Werner Nowak

Abwesende

Herr Karl-Heinz Mellis

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Frank Helling		Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Haushalt 2019 - Einbringung - (Berichterstatter: Oberbürgermeister Schranz, Stadtkämmerer Tsalastras)

- 3.1 Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019
Vorlage: A/16/4025-01

- 4 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/3913-01

- 5 Gleichstellungsplan 2017 bis 2021 und gleichbedeutend Fortschreibung des Frauenförderplanes 2014 bis 2016
Vorlage: B/16/3865-01

- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B/16/3793-01

- 7 Änderung der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. beschlossenen Maßnahme Nr. 52 - Erhöhung der Jahresgebühren bei der Stadtbibliothek
Vorlage: B/16/3782-01

- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Umsetzung des Projekts Instandsetzung des Theaters Oberhausen im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Förderaufruf 2018
Vorlage: B/16/3965-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlage: B/16/3924-01
- 10 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
Vorlage: B/16/3898-01
- 11 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
Vorlage: B/16/3901-01
- 12 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
Vorlage: B/16/3903-01
- 13 Geschwindigkeitsüberwachung an der Mülheimer Straße
hier: Ergebnis der Prüfung der Verwaltung, Beschaffungsentscheidung, Finanzierung sowie Einrichtung einer Teilzeitstelle
Vorlage: B/16/3946-01
- 14 Schulbauleitlinien für Oberhausen
Vorlage: B/16/3993-01
- 15 Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen
Vorlage: B/16/2852-01
- 16 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2018, hier: Übernahme von Trägeranteilen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger.
Vorlage: B/16/3797-01
- 17 Fortführung des Projektes:
„Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten Menschen“
Vorlage: B/16/3798-01
- 18 Einrichtung einer Planstelle im Bereich 0-8/Kunst, Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle
Vorlage: B/16/3895-01

Stadt	24.09.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 19 Einrichtung von 3,0 Planstellen im Sachgebiet "Erhebung von Elternbeiträgen offener Ganztage, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" im Fachbereich 3-3-10/Allgemeine Verwaltung
Vorlage: B/16/3785-01
- 20 Personalkonzept für die Durchführung von Wahlen
Einrichtung von drei unbefristeten Planstellen des mittleren Dienstes im Bereich 4-6/Recht, Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht und Fachbereich 4-6-40/ Wahlen
Vorlage: B/16/3907-01
- 21 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"
Vorlage: B/16/3905-01
- 22 Leitstelle, Leitstellentechnik und Notstromaggregat bei der Feuerwehr Oberhausen hier: Über-/außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/3945-01
- 23 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 1 (KInvFG)
hier: Geplante Maßnahme an der Sporthalle Holten im Jahr 2019
Vorlage: B/16/3909-01
- 24 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen von sonstigen Trägern, Kirchen und Einrichtungen
Vorlage: B/16/4009-01
- 25 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Schulen
Vorlage: B/16/4023-01
- 26 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an der Feuerwache 1, Brücktorstraße
Vorlage: B/16/4030-01

Stadt	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 27 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Verwaltungsgebäuden
Vorlage: B/16/4031-01
- 28 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)"
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen, Emmaus Kirchengemeinde
Vorlage: B/16/4033-01
- 29 Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)"
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen, Turnclub Sterkrade 1869 e. V.
Vorlage: B/16/4032-01
- 30 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1" sowie des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)"
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung der Sportanlagen Erlensstraße und Mellinghofer Straße
Vorlage: B/16/3844-01
- 31 Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an 5 Schulen des Beschlusspunktes "Umbau Mensen"
Vorlage: B/16/3976-01
- 32 Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule" ("GS 2020")
hier: Umplanung des Altbaus
Vorlage: B/16/3964-01
- 33 Schulorganisatorische Maßnahmen an der Grundschule Havensteinschule
Vorlage: B/16/3942-01
- 34 Schulorganisatorische Maßnahmen an der Ruhrscheule und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
Vorlage: B/16/3987-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 35 Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Uhlandpark
hier: Erhöhung der Kosten
Vorlage: B/16/4010-01
- 36 Neubau von Erweiterungen an 3 verschiedenen Kindertageseinrichtungen (KTE)
Vorlage: B/16/4017-01
- 37 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich 01
- Innere Verwaltung -
hier: Sonstiges Grundvermögen B-Plan Nr. 662 - Lilienthal- / Nürnberger Straße -
Vorlage: B/16/3970-01
- 38 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Pro-
duktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/4022-01
- 39 Masterplan Klimaschutz der Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhau-
sen in Kooperation mit der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3791-01
- 40 Partnerschaft für effiziente und umweltgerechte Mobilität (Mobilitätspartnerschaft) der
Stadt Oberhausen mit der Oberhausener Wirtschaft (Handwerkskammer, Industrie-
und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft)
Vorlage: B/16/3780-01
- 41 Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ der Bundesregierung
hier: Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
Vorlage: B/16/3828-01
- 42 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW;
Zustimmung zur Genehmigung zur Umsetzung der Fördermaßnahme „Digitalisierung
kommunaler Verkehrssysteme; V2X-Erfassung auf der Mülheimer Straße“
Vorlage: B/16/3770-01
- 43 Bauleitplanung**
- 43.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 - Blockstraße 25 -
Einleitender Beschluss
Vorlage: B/16/3792-01

Stadt	24.09.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 43.2 Bebauungsplan Nr. 672 D
 - Gildenstraße / Vikarierstraße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3819-01
- 43.3 Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3827-01
- 43.4 Bebauungsplan Nr. 728
 - Finanzstraße / Ramgestraße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen
 und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3835-01
- 43.5 Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3767-01
- 43.6 Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3795-01
- 43.7 Bebauungsplan Nr. 746
 - Jägerstraße / Dachsstraße -
 Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3859-01
- 43.8 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
 Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
 Oberhausen Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 32 E und 34 GE
 Vorlage: B/16/3800-01
- 43.9 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
 Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
 Oberhausen
 Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 37 MH, 38 BO
 und 39 E
 Vorlage: B/16/3801-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

44 Berichte der Verwaltung

- 44.1 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.06.2018
Hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2018 ff.
Vorlage: M/16/3826-01
- 44.2 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/3921-01
- 44.3 HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2018
Vorlage: M/16/3994-01

45 Anträge

- 45.1 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Online-Befragung "Mobilitätsmanagement"
Vorlage: A/16/3773-01
- 45.2 Antrag DIE LINKE.LISTE
Beistandsrecht gem. SGB X Paragraph 13 Abs. 4
Vorlage: A/16/3854-01
- 45.2.1 Interfraktioneller Änderungsantrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/16/3854-02 - Beistandsrecht gem. SGB X Paragraph 13 Abs. 4
Vorlage: A/16/4037-02
- 45.3 Antrag DIE LINKE.LISTE
Erarbeitung eines Konzepts zur Errichtung eines neuen Freibads
Vorlage: A/16/3894-01
- 45.4 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Vergabe von Baumscheibenpatenschaften
Vorlage: A/16/3947-01
- 45.5 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – „Oberhausen sucht 1000 Baumstandorte“
Vorlage: A/16/3950-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 45.6 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünpflege.
Vorlage: A/16/3951-01
- 45.7 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Begrünung vor Lärmschutzwänden
Vorlage: A/16/3952-01
- 45.8 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Belebung von städtischen Problemräumen
Vorlage: A/16/3953-01
- 45.9 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Entsiegelungsoffensive
Vorlage: A/16/3954-01
- 45.10 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – „Lebenswelten“
Vorlage: A/16/3955-01
- 45.11 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bürgerbeteiligung bei der Ermittlung von Angsträumen sowie beim Sammeln von Ideen zur Belebung dieser Räume
Vorlage: A/16/3956-01
- 45.12 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung einer Projektkoordination "Problemimmobilien"
Vorlage: A/16/3958-01
- 45.13 Antrag des Stadtverordneten Werner Nowak nach § 4 der Geschäftsordnung
Beauftragung der Arbeitsgruppe "Ratssaal" mit dem Erhalt des Wandfrieses des Oberhausener Künstlers Walter Mawick
- 45.14 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung - Darstellung der Zentralitätskennziffer, der Kaufkraftkennziffer und der Umsatzkennziffer für die Stadtteilzentren Alt-Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld und die Neue Mitte.
Vorlage: A/16/3988-01
- 45.15 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Einführung eines „Oberhausen-Marktes“ und eines „Oberhausen-Labels“
Vorlage: A/16/3990-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 45.16 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Einführung einer Aufbaurealschule
Vorlage: A/16/3997-01
- 45.17 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Etablierung von Behördenlotsen
Vorlage: A/16/4001-01
- 45.18 FDP im Rat: Umsetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3996-01
- 45.19 Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Einrichtung von gebundenen Ganztags an drei Grundschulen
Vorlage: A/16/4026-01
- 45.20 Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat: Einen nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt schaffen!
Vorlage: A/16/4027-01
- 45.21 Antrag der CDU-Fraktion zur Nachbesetzung im Planungsausschuss
Vorlage: A/16/4036-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 32. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.
Entschuldigt für die heutige Ratssitzung ist Stadtv. Mellis.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 14.09.2018 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Folgende Drucksachen wurden als Papierexemplar in einmaliger Ausfertigung für den gesamten Beratungsgang übersandt:

- B/16/3865-01/Gleichstellungsplan 2017 bis 2021 und gleichbedeutend Fortschreibung des Frauenförderplanes 2014 bis 2016 (TOP 5)

Nachgereicht in der vorgesehenen Papieranzahl wurden folgende Drucksachen, die bereits Bestandteil der Einladung und im Ratsinformationssystem Allris verfügbar waren:

Im **öffentlichen Teil** die Drucksachen:

- B/16/4023-01 (TOP 25)
- B/16/4030-01 (TOP 26)
- B/16/4031-01 (TOP 27)
- B/16/4033-01 (TOP 28)
- B/16/4032-01 (TOP 29)
- B/16/4017-01 (TOP 36)
- B/16/4022-01 (TOP 38)

Im **nichtöffentlichen Teil** die Drucksachen

- B/16/4015-01 (TOP 7)
- B/16/4019-01 (TOP 8)
- B/16/4034-01 (TOP 9)

Nachträglich und damit neu ins Ratsinformationssystem eingestellt und als Papierexemplar übermittelt wurden

im **öffentlichen Teil** die Drucksachen

- A/16/4036-01 (TOP 45.21)
- Anlage 5 als Ergänzung zu Nr. 3/Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes des Umweltberichts (Anlage 4) der Drucksache Nr. B/16/3795-01 unter TOP 43.6 mit dem Titel „Anhänge (Karten 1.1 - 3.2)“. Die Anlage wurde den Mitgliedern des Rates nachträglich per E-Mail sowie den Fraktionen und Gruppen in der vereinbarten Zahl als Papierexemplar am 19.9.2018 übermittelt. Die Einstellung der Anlage

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

5 ins Ratsinformationssystem wird, dem Hinweis im Ältestenrat folgend, vorsorglich erst im Anschluss an die Ratssitzung erfolgen, damit mögliche Notizen in der App nicht verloren gehen.

- A/16/4037-02 (TOP 45.2.1)

Im **nichtöffentlichen Teil** die Drucksache:

- B/16/4028-01 (TOP 10)

Soeben eingegangen ist noch per E-Mail ein Änderungsantrag zum eigenen Antrag der LINKE.LISTE Fraktion zur Einrichtung von gebundenen Ganztage an drei Grundschulen mit der Drucksache Nr. A/16/4026-01 (TOP 45.19). OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem bisherigen TOP 45.19.vor.

Bevor OB Schranz feststellt, dass es keine weiteren Anregungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, macht **Stadtv. Große Brömer** darauf aufmerksam, dass die Drucksache Nr. A/16/4001-01 unter TOP 45.17 in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Im Ratsinformationssystem freigegeben worden sind die Niederschriften der Ratssitzungen vom 19.03.2018, 02.05.2018 sowie vom 25.6.2018.

OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die genannten Niederschriften gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 19.9.2018 sowie im Ratsinformationssystem unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

3. Haushalt 2019 - Einbringung - (Berichterstatter: Oberbürgermeister Schranz, Stadtkämmerer Tsalastras)

Die Einbringungsreden zum Haushalt 2019 sowie der Haushaltsplanentwurf und der Entwurf der KLR 2019 werden im Nachgang zur Ratssitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

OB Schranz und 1. Beig. und StK Tsalastras danken an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei für die gute Zusammenarbeit.

3.1. Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 Vorlage: A/16/4025-01

Stadtv. Zimkeit hält es nicht für den richtigen Weg, dass die Stadt Oberhausen aufgrund der Änderungen der Kriterien für die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Rahmen des GFG einen Einnahmeverlust hinnehmen muss und dadurch möglicherweise sogar die Haushaltskonsolidierung gefährdet werden könnte.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass es sich bei der Änderung des GFG 2019 möglicherweise nur um die erste Stufe handelt. Wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht und dem Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. der Hochschule Darmstadt (sofia) Folge geleistet würde, wird die nächste Rate gleichhoch sein.

Frau Stadtv. Stehr bestätigt, dass Oberhausen orientiert am sofia-Gutachten erhebliche Einbußen an Zuwendungsbeträgen hat, im Gegensatz zur bisherigen Berechnungsgrundlage. Das möchte sie nicht mittragen und schließt sich deshalb der Resolution an.

Frau Stadtv. Walther zeigt sich erfreut, dass alle Fraktionen und Gruppen signalisiert haben, der Resolution zustimmen zu wollen. Sie macht darauf aufmerksam, dass es darüber hinaus weitere Gesetzesvorhaben gibt, die man im Blick haben sollte wie z. B. das Thema Unterhaltsrückzahlung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert den Landtag NRW auf, die von der Landesregierung vorgeschlagen Änderungen der Kriterien für die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) abzulehnen."

4. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 / Entlastung der Organe
Vorlage: B/16/3913-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass sich Stadtverordnete, die Mitglied oder stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen sind, wegen möglicher Interessenkollision an der Abstimmung zu 2 (Entlastung der Organe) nicht beteiligen dürfen. Ein Hinweis ist ihm an dieser Stelle wichtig, nämlich dass in der Geschichte der Stadt nunmehr erstmals eine Ausschüttung erfolgt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion, der Gruppe BOB im Rat und des Stadtverordneten Werner Nowak folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt von dem Jahresabschluss der Stadtparkasse Oberhausen für das Geschäftsjahr 2017 - versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - und dem Lagebericht der Stadtparkasse Oberhausen für 2017 Kenntnis.

2. Den Organen der Stadtparkasse Oberhausen wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 4.692.912,02 EUR wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Oberhausen vom 20.06.2018

a) zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR - in Form einer „Bruttoausschüttung“ - an die Stadt Oberhausen ausgeschüttet und

b) in Höhe des verbliebenen Jahresüberschusses von 3.192.912,02 EUR in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**5. Gleichstellungsplan 2017 bis 2021 und gleichbedeutend Fortschreibung des Frauenförderplanes 2014 bis 2016
Vorlage: B/16/3865-01**

OB Schranz teilt mit, dass die im Gleichstellungsausschuss gestellten Fragen mit E-Mail vom 13.9.2018 beantwortet und den Mitgliedern zugeleitet wurden.

An der folgenden Diskussion beteiligt sich **Frau Stadtv. Bongers, Frau Stadtv. Schmidt, Frau Stadtv. Boos, Frau BM Opitz** und **Frau Stadtv. Walther**, die alle zunächst einmal der Gleichstellungsstelle für das vorgelegte Maßnahmenpaket des Gleichstellungsplans 2017-2021 als Fortschreibung des Frauenförderplans 2014-2016 danken.

Für **Frau Stadtv. Bongers** besteht die Herausforderung darin, den Ist-Zustand zu erkennen, zu evaluieren und zur Umsetzung zu bringen.

Frau Stadtv. Schmidt merkt an, dass die Gleichstellung keinesfalls ein Selbstläufer ist. Weil Frauen immer noch weniger gute Beurteilungen bekommen als Männer, sollte ein Beurteilungssystem in überarbeiteter Form auf den Weg gebracht werden.

Frau Stadtv. Boos betont die Notwendigkeit von Arbeitszeitmodellen und attraktiven Arbeitszeiten, damit Betreuungszeiten und Pflegezeiten wechselseitig von Männern und Frauen wahrgenommen werden.

Frau BM Opitz macht an der Teilzeitquote deutlich, dass in der Gesellschaft immer noch der Mann der in Vollzeit arbeitende Familienvorsorger ist und die Frau, zerrieben zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf daneben auch noch den Haushalt managt.

Frau Stadtv. Walther hat den Eindruck, dass vieles aufgrund fehlender Ermutigung nicht gelingt. Dass rote Ampeln noch in Bereichen hinterlegt sind, auf die Einfluss genommen werden kann, hält sie für bedenklich.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Konzept zur Gleichstellung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Oberhausen und damit das Maßnahmenpaket des vorgelegten Gleichstellungsplanes 2017 bis 2021 als Fortschreibung des Frauenförderplanes 2014 bis 2016.

2. Der Rat nimmt den turnusmäßigen Bericht zum Gleichstellungskonzept zur Kenntnis."

**6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B/16/3793-01**

Stadtv. Nowak hinterfragt, wer die Entscheidung über diese Vorgehensweise getroffen hat, die Mittel für die Beratungsleistungen aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.

OB Schranz teilt mit, dass es dazu eine einvernehmliche Verabredung im Ältestenrat gab.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer am 12./13.07.2018 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied

Wolfgang Große Brömer

gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW folgende Entscheidung:

- 1. In Ergebnis- bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 werden für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes „Neuordnung OGM“ bei Auftrag 950015041400 (OGM GmbH), Sachkonto 543 141 (Aufw. f. Wirtsch.- und EDV-Beratung) außerplanmäßig Mittel in Höhe von 130.000,-- € bereitgestellt.**

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von 130.000,-- € durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit

- 2. Weitere Mittel in Höhe von 67.500,-- € sind für das Haushaltsjahr 2019 bei gleicher Haushaltsposition einzuplanen.“**

- 7. Änderung der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. beschlossenen Maßnahme Nr. 52 - Erhöhung der Jahresgebühren bei der Stadtbibliothek
Vorlage: B/16/3782-01**

Frau Stadtv. Marx vertritt die Auffassung, die Stadt Oberhausen verhindere mit solchen Maßnahmen den Zugang zur Bildung bei der ärmeren Bevölkerungsschicht.

Deshalb gibt es nur einen Weg, nämlich die Gebühren der Bücherei wieder zu senken. Im Jahr 2013 hatte die Stadt den Beitrag bereits von 12 Euro auf dann 16 Euro pro Jahr erhöht, im Jahr 2016 dann noch einmal auf 20 Euro pro Jahr. Die Gebührenerhöhung hat keine Auswirkung auf die Sparpolitik, denn sie bekämpft nicht die Ursachen. Die Stadt Oberhausen als Lesestadt zu bezeichnen, sei vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

Für **Stadtv. Flore** stellt sich die Situation anders dar. Möglicherweise sind die Ausleihzahlen der Bücher zurückgegangen, nicht aber die Zahl der Besucher. Der Medienkonsum der Kunden sei ein anderer als noch vor einigen Jahren.

1. Beig. und StK. Tsalastras bestätigt, dass sich das Ausleihverhalten der Besucher geändert hat. Das Angebot wurde - insbesondere was das digitale Angebot anbelangt - deutlich erhöht. Oberhausen hat eine der attraktivsten Büchereien der Region. Mit einer jährlichen Gebühr von 20 Euro liegt die Stadt im Städtevergleich nicht an der Spitze.

Stadtv. Nowak hat in Erinnerung, dass die Gebühr erst angehoben werden sollte, wenn der Lesegarten vorhanden ist.

Stadtv. Real macht darauf aufmerksam, dass hier gar nicht um eine Gebührenerhöhung geht. Die Eröffnung des Lesegartens ist im nächsten Jahr vorgesehen.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012, Haushaltssanierungsplan 2012 ff. (s. Drucksache B/15/2076-01) bzgl. der Maßnahme 52 - Erhöhung der Jahresgebühren bei der Stadtbibliothek - wie folgt:

Der Konsolidierungsbetrag für die Maßnahme 52 - Erhöhung der Jahresgebühren bei der Stadtbibliothek - wird von 100.000,00 € auf 20.000,00 € reduziert."

- 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Umsetzung des Projekts Instandsetzung des Theaters Oberhausen im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Förderaufruf 2018
Vorlage: B/16/3965-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2018 gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW:

Der Hauptausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NRW die Umsetzung der Instandsetzung des Theaters Oberhausen unter der Voraussetzung einer zu erwartenden 90 %-Förderung durch den Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung der nachfolgend dargestellten Finanzierung:

Bereitstellung 2019 - 2021

Gesamtauszahlungsbudget:	3.400.000,00 Euro
Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%)	340.000,00 Euro
2019	14.000,00 Euro
2020	134.500,00 Euro
2021	191.500,00 Euro
Erwartete Einzahlung/Förderung:	3.060.000,00 Euro
2019	126.000,00 Euro
2020	1.210.500,00 Euro
2021	1.723.500,00 Euro

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden die Eigenanteile unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt."

9. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung**
Vorlage: B/16/3924-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' für das Haushaltsjahr 2018 bei den Aufträgen 110001090100 - Finanzen, Controlling, Gebühren / 110001090200 - Steuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren sowie 110001090300 - Finanzbuchhaltung wie folgt zu

Kosten-art	Bezeichnung	Ansatz 2018	Prognose 2018	Mehrbedarf
543188	FL Beschaffungswesen	47.640 EUR	257.640 EUR	210.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D."

10. **6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018**
Vorlage: B/16/3898-01

Stadtv. Koch schließt sich der Auffassung der Gewerkschaft Verdi an, die im Vorfeld die zusätzliche Belastung der Mitarbeiter im Einzelhandel kritisiert hat und signalisiert, diese und die nächsten beiden Vorlagen abzulehnen. Wie sich die Öffnung am Nikolausmarkt rechnen soll, kann er nicht nachvollziehen.

Frau Stadtv. Walther teilt die Auffassung ihres Vorredners zu den drei Vorlagen und weist darauf hin, dass keine Stellungnahme der evangelischen Kirche vorliegt.

Beig. Motschull weist auf die nicht eindeutige Gesetzeslage hin und hofft, dass bis zum nächsten Jahr die rechtliche Situation klarer sein wird. Da im letzten Jahr für das City-Fest, den Nikolausmarkt in Schmachtendorf und den Centro-Weihnachtsmarkt keine rechtliche Bewertung erfolgt ist, geht er davon aus, dass das in diesem Jahr genauso sein wird.

Zu der Öffnung beim Nikolausmarkt führt Stadtv. Real aus, dass die Geschäfte in Schmachtendorf inhabergeführt sind und dort keine Beschäftigten hinter stehen.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat und des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."

- 11. 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018**
Vorlage: B/16/3901-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."

- 12. 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018**
Vorlage: B/16/3903-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13. Geschwindigkeitsüberwachung an der Mülheimer Straße**
hier: Ergebnis der Prüfung der Verwaltung, Beschaffungsentscheidung, Finanzierung sowie Einrichtung einer Teilzeitstelle
Vorlage: B/16/3946-01

Frau Stadtv. Walther plädiert für einen dauerhaften Blitzer in südlicher Richtung. Diesen hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld ausgeschlossen. Das neue Gerät soll in einem Anhänger untergebracht werden, der am Straßenrand steht und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge misst.

Beig. Motschull teilt mit, dass es sich bei dem Vorschlag der Verwaltung um das Ergebnis der von der Verwaltung und der Polizei durchgeführten Messungen handelt. Es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, bevor von einem Unfallschwerpunkt gesprochen werden kann und die müssen gerichtsfest sein.

Stadtv. Nowak hält die Kosten für zu hoch und schlägt vor, mit Verkehrsschildern zu agieren.

Frau Stadtv. Stehr erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion in der Ratssitzung im März 2018 zur Identifizierung von Gefahrenstellen an der Mülheimer Straße. Umso erfreulicher ist es, dass die Vorlage nicht nur Messergebnisse, sondern auch einen Vorschlag enthält, wie dem Problem begegnet werden kann.

Stadtv. Karschti verweist auf Zeile 264 ff. der Vorlage und fragt nach, ob die Maßnahme an der Emmericher Straße nun nicht durchgeführt wird.

OB Schranz teilt mit, dass die Durchführung der Tiefbaumaßnahme an der Emmericher Straße vom ursprünglich geplanten Zeitraum auf einen späteren verschoben wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

1. Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung der Verwaltung zur Errichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an der Mülheimer Straße zur Kenntnis.

2. Beschaffungsentscheidung:

- a) Die Entscheidung über die Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zieht der Rat in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall wieder an sich.**
- b) Die Stadt beschafft eine semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für den Einsatz an der Mülheimer Straße sowie an anderen Gefahrenstellen im Stadtgebiet.**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

3. Finanzierung:

Bei nachfolgend aufgeführter Finanzstelle wird der Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungsbudgets für investive Leistungen in Höhe von 160.000,00 EUR zugestimmt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung
460001110100000	Geschwindigkeits-überwachungsanlagen	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR

Deckungsvorschlag:

Einsparung des Verpflichtungsermächtigungsbudgets bei der Finanzstelle 560212010108300 - Emmericher Straße, Finanzposition 785200 - Ausz. für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 160.000,00 EUR

Auswirkungen auf den Finanzplan 2018 ergeben sich nicht. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2019 kassenmäßig wirksam.

4. Stelleneinrichtung:

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung ab dem 01.01.2019 die Einrichtung von einer unbefristeten Teilzeit- Planstelle (30 Wochenstunden) im gehobenen Verwaltungsdienst innerhalb des Bereichs 4-6/Recht (Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Aufsichtsangelegenheiten) mit dem folgenden Stellenwert:

1 x Entgeltgruppe 10 TVöD / Besoldungsgruppe A 11 LBesG

Die Kompensation der Personalkosten der neu einzurichtenden Stelle erfolgt über die Mehreinnahmen im Rahmen der geplanten Maßnahme zu 2."

14. Schulbauleitlinien für Oberhausen Vorlage: B/16/3993-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die in der Anlage beigefügten Schulbauleitlinien bei Neubauvorhaben an Schulen anzuwenden.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung auf der Basis der Schulbauleitlinien einen SOLL-IST-Vergleich vorzunehmen und den damit verbundenen Investitionsbedarf zu ermitteln.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

3. Der Umbau von Bestandsgebäuden nach den neuen Schulbauleitlinienseht unter dem Vorbehalt vorhandener und beschlossener Haushaltsmittel. Maßnahmen bedürfen der Einzelfallentscheidung des Rates."

15. Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen
Vorlage: B/16/2852-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt, die Kriterien zur Klassenstärkenreduzierung in den Eingangsklassen sowie die Zügigkeit an den Oberhausener Grundschulen zum Schuljahr 2018/19 gemäß der Anlage festzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Sozialraum 71 bei weiter steigenden Schülerzahlen ein möglicher Ausbaubedarf realisiert werden könnte."

16. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2018, hier: Übernahme von Trägeranteilen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger.
Vorlage: B/16/3797-01

Frau Stadtv. Walther merkt an, dass für eine Fortführung der bisherigen Lösung in 2019 zusätzlich 1,2 Mio. EUR aufgebracht werden müssten.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass der Haushalt 2019 hierfür keine Mittel vorsieht. In Gesprächen mit den freien Trägern wurde deutlich gemacht, dass die Gespräche weiter geführt werden, sofern die finanziellen Bedingungen das zulassen.

Stadtv. Real macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Oberhausen an dieser Stelle freiwillig die Kosten übernimmt, obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe des Landes handelt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Übernahme von 40 % der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018.

Bereits bestehende Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen wie z.B. bei befristeten Platzausweitungen in Kindertageseinrichtungen bleiben hiervon nach wie vor unberührt.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 455.000,00 EUR in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	310006010101	Betriebsführung	455.000,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 17. Fortführung des Projektes:
„Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten Menschen“
Vorlage: B/16/3798-01**

Frau Stadtv. Walther hält den Betrag in Höhe von 60.000 € nicht für ausreichend, denn 40 – 50 % der geflüchteten Menschen sind posttraumatisch belastet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt für die psychosoziale Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen für das Jahr 2019 -adäquat zur derzeit laufenden Leistungsvereinbarung- weiterhin den Betrag von jährlich 60.000,- Euro bereit zu stellen. Der aufgezeigte Finanzrahmen ist hierbei als gedeckelter Höchstbetrag anzusehen.

Entsprechende Haushaltsmittel werden bei positiver Beschlussfassung des Rates der Stadt per Veränderungsnachweisung beim Auftrag: 340007010191 - Asylbewerber und Flüchtlinge, Kostenart: 529143 - KM - Entgelt an Dritte - Verbände bereitgestellt."

- 18. Einrichtung einer Planstelle im Bereich 0-8/Kunst, Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle
Vorlage: B/16/3895-01**

Frau Stadtv. Walther fragt nach, ob die Volontariatsstelle trotzdem gesichert sei.

1. Beig. und StK. Tsalastras antwortet, dass die Volontariatsstelle durch eine Vollzeitstelle ersetzt wird. Honorarkräfte für Projekte sind weiterhin vorgesehen. Das Ziel war, eine stetige Begleitung der Abläufe herbeizuführen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt zum 01.01.2019 die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle, EG 13 TVöD, und die externe Besetzung mit einer Teilzeitkraft (31,0 Wochenstunden)."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 19. Einrichtung von 3,0 Planstellen im Sachgebiet "Erhebung von Elternbeiträgen offener Ganztage, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" im Fachbereich 3-3-10/Allgemeine Verwaltung
Vorlage: B/16/3785-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von insgesamt 3,0 Stellen im Bereich 3-3/Schule, Fachbereich 3-3-10/Allgemeine Verwaltung im Aufgabengebiet „Erhebung von Elternbeiträgen offener Ganztage, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 39.675 EUR (ant. Personalkosten für Oktober bis Dezember 2018) im Deckungsring Personal (D00000001)

Deckungsvorschlag:

Es findet weder eine Kompensation noch eine Refinanzierung statt.

Aus den oben erwähnten Satzungen geht hervor, dass die jährlichen Einnahmen zur Deckung der städtischen Zuschüsse/Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei dem Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ eingesetzt wird. Die Elternbeitragseinnahmen für den offenen Ganztage werden zur Deckung der städtischen Ausgaben für die Offene Ganztageesschule eingesetzt."

- 20. Personalkonzept für die Durchführung von Wahlen
Einrichtung von drei unbefristeten Planstellen des mittleren Dienstes im Bereich 4-6/Recht, Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht und Fachbereich 4-6-40/ Wahlen
Vorlage: B/16/3907-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von drei unbefristeten Planstellen des mittleren Dienstes in Personalunion im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten, Versicherungen, Heimaufsicht und im Fachbereich 4-6-40/Wahlen.

Der Einsatz der Stelleninhaber/innen erfolgt während der Wahlzeiten im Fachbereich 4-6-40/Wahlen und außerhalb der Wahlzeiten im Fachbereich 4-6-30/Ordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle.

Der Rat beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen in Höhe von 28.335 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) (Einsatz der Mitarbeiter/innen ab dem 01.11.2018 im Fachbereich 4-6-40/Wahlen)."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"**
Vorlage: B/16/3905-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ wie folgt zu:

<u>Deckungsring</u>	<u>Finanzposition</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag / EUR</u>
D00000001 / Personal	7000.00	Personalauszahlungen	1.055.000,00

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit"

- 22. Leitstelle, Leitstellentechnik und Notstromaggregat bei der Feuerwehr Oberhausen**
hier: Über-/außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung
Vorlage: B/16/3945-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wie nachfolgend aufgeführt zu:

Investitions- nummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
610002150100000	Feuerschutz	785110	Anlage im Bau Hochbaumaß- nahme OGM	200.280,00
610002150100000	Feuerschutz	785120	Anlage im Bau Ingenieurleist. OGM	16.170,00
610002160100000	Rettungsdienst	785110	Anlage im Bau Hochbaumaß- nahme OGM	85.840,00
610002160100000	Rettungsdienst	785120	Anlage im Bau Ingenieurleist. OGM	6.930,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung wird eingehalten.

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Bei Gewährung der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sowie kostentechnischer Abwicklung im Haushaltsjahr 2018 kann der für das Jahr 2019 eingebrachte Haushaltsansatz für die Leitstelle im Rahmen einer Veränderungsnachweisung entsprechend reduziert werden. Der Investitionshaushalt des Jahres 2019 könnte daher in gleicher Höhe entlastet werden."

23. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 1 (KInvFG)
hier: Geplante Maßnahme an der Sporthalle Holten im Jahr 2019
Vorlage: B/16/3909-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der für den *Sport* im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 1, (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) zur Verfügung stehenden Mittel von 4.050.000,00 EUR auf 4.650.000,00 EUR.
Gleichzeitig werden die bei *Verwaltungsgebäuden* zur Verfügung stehenden Mittel in gleichem Umfang von 2.700.000,00 EUR auf 2.100.000,00 EUR gesenkt.
2. Der Rat der Stadt beschließt die energetische Sanierung des Daches der Sporthalle Holten mit einem Gesamtvolumen von 413.000,00 EUR im Jahr 2019 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 1, (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf durchzuführen."
24. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 1 (KInvFG)"
hier: Geplante Maßnahmen von sonstigen Trägern, Kirchen und Einrichtungen
Vorlage: B/16/4009-01

OB Schranz weist darauf hin, dass Mitglieder aus dem Vorstand der AWO sich gemäß § 31 GO NRW nicht an der Abstimmung beteiligen dürfen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt die energetische Sanierung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 749.600,00 EUR für Gebäude von sonstigen freien Trägern, Kirchen und Einrichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."

- 25. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"**
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Schulen
Vorlage: B/16/4023-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Schulen mit einem Gesamtvolumen von 4.738.450,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."

- 26. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"**
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an der Feuerwache 1, Brücktorstraße
Vorlage: B/16/4030-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die energetischen Sanierung an der Feuerwache 1 mit einem Bauvolumen von 1.000.000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."

- 27. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" und des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund; Kapitel 1 (KInvFG)"**
hier: Geplante Maßnahmen 2019 ff. an Verwaltungsgebäuden
Vorlage: B/16/4031-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur energetischen Sanierung in Verwaltungsgebäuden mit einem Bauvolumen von 783,000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."

28. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen, Emmaus Kirchengemeinde
Vorlage: B/16/4033-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, außerplanmäßig konsumtive zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung und Durchführung der energetischen Sanierung am Gemeindehaus der Ev. Emmaus Kirchengemeinde im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wie folgt im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen:

Ev. Emmaus-Kirchengemeinde, Marktstraße 154, 46045 Oberhausen

Energetische Sanierung und Umbau des Gemeindehauses Gemeindebereich Alstaden, Bebelstraße 234.

Geplante Kosten der Maßnahme:

180.000 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 16.350,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW)

Voraussichtlich entstehende Kosten der Maßnahme:

192.000,00 EUR, also zusätzlicher Bedarf von 12.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 1.090,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).

Auftragsnummer	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag/EUR
320005070188	Projekte Soziales - KIF	414001	Zuweisungen vom Bund - KIF	9.820,00
320005070188	Projekte Soziales - KIF	448801	Erstattung von übrigen Bereichen - KIF	1.090,00
320005070188	Projekte Soziales - KIF	531833	Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF	12.000,00

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe 1.090,00 EUR (Eigenanteil der Stadt)."

- 29. Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)**
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen, Turnclub Sterkrade 1869 e. V.
Vorlage: B/16/4032-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, außerplanmäßig konsumtive zusätzliche Hausmittel für die Umsetzung und Durchführung der energetischen Sanierung an der Turnhalle des Vereins Turnclub Sterkrade 1869 e. V. (TC 69) im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wie folgt im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen:

TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen

Energetische Sanierung des Turnhallengebäudes Turnerweg 3 durch wärmedämmende Maßnahmen sowie den Einbau einer modernen Heizungsanlage.

Geplante Kosten der Maßnahme:

150.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 13.630,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).

Voraussichtlich entstehende Kosten der Maßnahme:

200.000,00 EUR, also zusätzlicher Bedarf von 50.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 4.540,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).

Auftragsnummer	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag/EUR
250008010188	Projekte Sport - KIF	414001	Zuweisungen vom Bund - KIF	40.920,00
		448801	Erstattung von übrigen Bereichen - KIF	4.540,00
		531833	Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF	50.000,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe 4.540,00 EUR (Eigenanteil der Stadt)."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

30. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Durchführung des "Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1" sowie des
"Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)"
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung der Sportanlagen Erlenstraße und Mellinghofer Straße
Vorlage: B/16/3844-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn Beigeordneten F. Motschull als Vertreter für Herrn Oberbürgermeister D. Schranz und dem Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr am 26.07./31.07.2018 (Drucksache-Nr. B/16/3794) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt:

1. **Umgestaltung der Sportanlage Erlenstraße im Rahmen des KInvFG bzw. KInvFöG NRW**

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
252008010300600	KIF - Sportanlage Erlenstraße	785200	AiB für Tiefbau	339.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 305.100,00 EUR (90% Förderung) bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie Erhöhung des negativen Saldo aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 33.900,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten.

2. **Umgestaltung der Sportanlage Mellinghofer Straße im Rahmen des KInvFG bzw. KInvFöG NRW**

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
251008010300300	KIF - Sportanlage Mellinghofer Str.	785200	AiB für Tiefbau	199.000,00

Deckungsvorschlag

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Mehreinzahlung in Höhe von 179.100,00 EUR (90% Förderung) bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie Erhöhung des negativen Saldo aus laufender Investitionstätigkeit in Höhe von 19.900,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten.

Oberhausen, 26.07.2018

Oberhausen, 31.07.2018

gez. F. Motschull
Oberbürgermeister o. V. i. A.

gez. Simone-Tatjana Stehr
Ratsmitglied

31. Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an 5 Schulen des Beschlusspunktes "Umbau Mensen"
Vorlage: B/16/3976-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. die Küchen und Speiseräume in einem ersten Zug an der Adolf-Feld-Schule, der Alsfeldschule, der Schule am Siedlerweg, der Hartmannschule und der Marienschule umzubauen;
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000108	GS 2020: Mensen	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	1.000.000,00

3. die zusätzliche Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2019 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000108	GS 2020: Mensen	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	450.000,00

Deckungsvorschlag:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird."

32. Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule" ("GS 2020")
hier: Umplanung des Altbaus
Vorlage: B/16/3964-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig den Textziffern 1 b und 2 b zu und fasst folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet

- den Beschluss zum Umbau der Hauptschule Eisenheim hinsichtlich der Sanierung des Altbaus dahingehend abzuändern, dass dieser Altbau an der Erikastraße abzureißen und an gleicher Stelle ein Neubau zu errichten ist.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

bei einer positiven Entscheidung zu Beschlusspunkt 1b die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen:

Investitionsnummer Bezeichnung Finanzposition Bezeichnung Betrag in EUR				
310003010000104	GS 2020:Robert-Koch-Schule	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	2.050.000,00

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

Die gestiegenen Gesamtkosten sind im Rahmen des max. Gesamtauszahlungsvolumen sowohl für die Jahre 2018/2019 (Obergrenze = 15.309.682 EUR) als auch im bewilligten Gesamtvolumen (30.619.364 EUR) verbindlich zu berücksichtigen."

33. Schulorganisatorische Maßnahmen an der Grundschule Havensteinschule
Vorlage: B/16/3942-01

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Die Havensteinschule, Küppers Hof 15, 46117 Oberhausen wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019, somit zum 31. Juli 2019 als eigenständige Grundschule der Stadt Oberhausen aufgelöst.
2. Der Schulstandort, Küppers Hof 15, wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als Teilstandort (in vertikaler Gliederung Klasse 1 - 4 der Schule am Froschenteich, Hausmannsfeld 14, 46047 Oberhausen, geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme zu beantragen."

34. Schulorganisatorische Maßnahmen an der Ruhrschule und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Alstaden" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
Vorlage: B/16/3987-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt folgende Maßnahmen:

1. Schulorganisatorische Maßnahmen:

Umzug der städtischen katholischen Bekenntnisgrundschule Ruhrschule, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen zum Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen;

2. Errichtung eines vierzügigen Grundschulstandortes

- a. Umbau der ehemaligen Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen zu einem vierzügigen Grundschulstandort im Zeitraum 2018 bis 2019.
- b. Außerplanmäßige Mittel für investive Leistungen werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000107	GS 2020:Ruhrschule	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	1.000.000,00

Deckungsvorschlag:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

- c. die zusätzliche Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2019 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer- BezeichnungFinanz- positionBezeich- nungBetrag in EUR				
310003010000107	GS 2020:Ruhr- schule	783900	Auszahlungen für Inves- titionsmaß-nahmen GS2020	1.170.000,00

35. **Neubau städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Am Uhlandpark**
hier: Erhöhung der Kosten
Vorlage: B/16/4010-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 3 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse;
2. beschließt, die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100600	KTE Am Uhland- park	785100	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen	205.000,00
310006010100600	KTE Am Uhland- park	785101	Auszahl. für Hochbau- maß-nahmen Ing.Leist.	55.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2018 der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten."

36. **Neubau von Erweiterungen an 3 verschiedenen Kindertageseinrichtungen (KTE)**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/4017-01

Stadtv. Real nimmt Bezug auf die Textziffer 4 und möchte auf die Situation aufmerksam machen, dass in einem Haus zwei Betreiber tätig sind. Vor diesem Hintergrund schlägt er eine Ergänzung der Textziffer 4 vor, die dem Beschlusstext zu entnehmen ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1. die Erweiterung um jeweils 2 Gruppen an der KTE Rechenacker, KTE Ackerstraße und der KTE Biefang**
- 2. die Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2019 wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100110	KTE Ackerstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.296.000,00
Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100110	KTE Ackerstraße	785120	Auszahlungen für Ing-Leist. Hochbaumaßnahmen	126.700,00

- 3. die Mittelvereinnahmung für investive Leistungen im Jahr 2019 wie folgt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100110	KTE Ackerstraße	681100	Zuwendungen von Zweckverbänden	650.000,00

- 4. Entsprechende Budgets für die KTE Rechenacker und KTE Biefang werden im Rahmen der Haushaltsberatungen/Veränderungsnachweisung eingestellt, wobei auch noch ein Mieter-/ Vermietermodell sowie die Nutzung anderer Zuschussprogramme geprüft werden und somit die endgültige Zuordnung entweder zum investiven oder konsumtiven Haushalt erfolgt.
Es ist darauf zu achten, dass es je KTE nur einen Eigentümer und ein Finanzierungsmodell gibt.**

- 37. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

hier: Sonstiges Grundvermögen B-Plan Nr. 662 - Lilienthal- / Nürnberger Straße -
Vorlage: B/16/3970-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wie folgt:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130100500	B-Plan 662 Lilienthalstraße / Nürnberger Straße	785200	AiB für Tiefbau	700.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten."

- 38. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'.
Vorlage: B/16/4022-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
100001020300 (PN0102)	Strategisches IT-Management	529148 (7291.48)	IT-Basisleistungen	450.000 ,-

Für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung besteht keine Deckungsmöglichkeit. Aus diesem Grund ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 450.000 Euro."

- 39. Masterplan Klimaschutz der Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen in Kooperation mit der Stadt Oberhausen**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/3791-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt dem Masterplan Klimaschutz der Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen in Kooperation mit der Stadt Oberhausen zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, den Masterplan für die Stadt Oberhausen zu unterzeichnen."

- 40. Partnerschaft für effiziente und umweltgerechte Mobilität (Mobilitätspartnerschaft) der Stadt Oberhausen mit der Oberhausener Wirtschaft (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft)**
Vorlage: B/16/3780-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Partnerschaft für effiziente und umweltgerechte Mobilität (Mobilitätspartnerschaft) mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Partnerschaft für die Stadt Oberhausen zu unterzeichnen."

- 41. Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ der Bundesregierung
hier: Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“**
Vorlage: B/16/3828-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung und Durchführung folgender Fördermaßnahmen:

- **Dynamische Wegweisung Neue Mitte,**
- **Verkehrsdatenerfassung im gesamten Stadtgebiet Oberhausen und**
- **Smartphone App basierte Erfassung von gefahrenen Radrouten.**

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Einrichtung von zwei entsprechend des Förderzeitraums befristeten Ingenieurstellen zur Durchführung der Fördermaßnahmen „Dynamische Wegweisung Neue Mitte“ und „Verkehrsdatenerfassung im gesamten Stadtgebiet Oberhausen“

Finanzmittel werden bei den Finanzstellen 560012010102400 - Wegweisung Osterfelder Straße, 560012010104701 - Verkehrsdatenerfassung und 560012010104702 - Radnavigations App im Jahre 2019 zur Verfügung gestellt (aktueller Gesamteigenanteil = 1.545.640 EUR).

Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses 2019ff durch den Rat der Stadt im November 2018 (Einhaltung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksre-

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gierung)."

42. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW; Zustimmung zur Genehmigung zur Umsetzung der Fördermaßnahme „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme; V2X-Erfassung auf der Mülheimer Straße“**
Vorlage: B/16/3770-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt folgende durch Herrn Oberbürgermeister Schranz und das Ratsmitglied, Herrn Große-Brömer am 23.05.2018 gem. § 60 (1) Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeit:

- 1. Beschluss zur Umsetzung und Durchführung der Fördermaßnahme „V2X-Erfassung der Rettungsfahrzeuge auf der Mülheimer Straße“.**
- 2. Bei nachfolgend aufgeführter Finanzstelle wird der Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungsbudgets für investive Leistungen zugestimmt:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung
560312010101600	V2X-Mülheimer Str.	785310	Ausz. f. Betriebsanlagen

Betrag/EUR
700.000

Deckungsvorschlag:

Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungsbudgets bei den Finanzstellen 560012010104500 - Wilhelmstraße, Finanzposition 785200 - Ausz. für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 450.000,00 EUR und 560012010120000 - Straßenbeleuchtung -, Finanzposition 785200 - Ausz. für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 250.000,00 EUR

Auswirkungen auf den Finanzplan 2018 ergeben sich nicht. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2019 kassenmäßig wirksam."

43. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

43.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 - Blockstraße 25 - Einleitender Beschluss

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/3792-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 25.07.2018 stattzugeben und ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 25.07.2018 umrandete sowie unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet einzuleiten (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30);

Gesetzliche Grundlage: § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

- 43.2. Bebauungsplan Nr. 672 D
- Gildenstraße / Vikariestraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3819-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu IV.A 1, 2, 4 und 5 stattzugeben;
b) die Stellungnahme zu IV.A 3 überwiegend zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikariestraße - in der Fassung vom 26.03.2018 (inkl. des geänderten Hinweises Nr. 7 vom 06.08.2018) als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom

Stadt	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>).

- a) die dem Bebauungsplan Nr. 672 D beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 06.08.2018 als Entscheidungsgrundlage.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**43.3. Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3827-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass sämtliche Fragen, die im Planungsausschuss namentlich von Stadtv. Real gestellt worden sind, teilweise in der Sitzung, aber zum Teil auch schriftlich beantwortet wurden. Die Fragen mit den Antworten sind allen Fraktionen und Gruppen zugegangen. Er macht die zentrale Bedeutung des Projekts deutlich, insbesondere was die wirtschaftliche Entwicklung der Flächen anbelangt. Bei diesem und dem B-Plan 735 handelt es sich durchaus um eine wirtschaftsfreundliche Planung. Der Hinweis, es würde eine Versiegelung der Fläche stattfinden und damit die Weite der Fläche verloren gehen, berücksichtigt nicht ausreichend, dass es sich hier um eine bisher industriell genutzte Fläche handelt. Die Fläche ist zu keiner Zeit ein Naherholungsgebiet gewesen, sondern eine Gewerbe- und Industriefläche. Er zeigt durchaus Verständnis für die Besorgnis einiger Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat es auch eine Vielzahl von Gesprächsrunden gegeben. Dabei es ist gelungen, viele Skeptiker und auch Bürgerinitiativen von der Sinnhaftigkeit der Planung zu überzeugen. Das Projekt wurde in einer mehrjährigen Planungsphase entwickelt. Das macht deutlich, dass es sich um einen wohl durchdachten Planungsprozess handelt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Walther, Stadtv. Zimkeit, Stadtv. Dr. Goeke, Stadtv. Real, Stadtv. Runkler, Stadtv. Osmann, Stadtv. Flore, Stadtv. Karschti, Stadtv. Nowak, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Ingendoh, Stadtv. Cordes, Stadtv. Emmenrich, Frau Beig. Lauxen, Beig. Motschull, Stadtv. Runkler** und **OB Schranz**.

Frau Stadtv. Walther hat zu der Antwort der Verwaltung auf die Frage, wie hoch das Kostenrisiko sei und wer die Kosten trägt, die Nachfrage, ob Straßen NRW die Kosten für die Erschließungsstraße trägt. Sie ist nicht gegen Arbeitsplätze, aber auch für die Umwelt. Unter dem Gesichtspunkt der Versiegelung von Flächen hat die Fläche doch bisher einen gewissen Erholungswert gehabt.

Stadtv. Zimkeit stellt sich die Frage, wie viele der 1.500 Arbeitsplätze zukünftig mit Mitarbeitern besetzt sein werden, die auch Steuerzahler in Oberhausen sein werden. Er bittet um eine Schätzung.

Stadtv. Dr. Goeke geht auf das Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt ein unter Zugrundelegung der Bebauungspläne Nr. 642 (Brache Waldteich) und Nr. 735 (Erschließungsstraße). Das Waldteichgelände sei zwar keine Parkfläche, aber eine einzigartige Brachfläche mit einem hohen Wert für Tiere und Menschen. Für die meisten im Rat ist die Ansiedlung von Edeka ein Projekt, das von Erfolg gekrönt ist. Dieser Erfolg geht jedoch zu Lasten der Natur. Er hätte die Fläche gerne als Brachfläche belassen, die sich perspektivisch zu einem Naherholungsgebiet entwickelt.

Stadt	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Real macht deutlich, dass die Politik nicht nur an Kreuzkröten und Vögel denken sollte, sondern auch an die Menschen, die von der Ansiedlung des Edeka-Zentrallagers auf dem Waldteichgelände profitieren werden.

Stadtv. Runkler zeigt sich überrascht, dass von einer überhasteten Planung die Rede sein soll. Er hält die Entscheidung für klug, weil auf viele Gesichtspunkte Rücksicht genommen wird. Allein die Einwendungen und deren intensive Bearbeitung durch die vielfältigen Begutachtungen zeigen, dass hier das Gegenteil der Fall ist.

Stadtv. Osmann weist darauf hin, dass Industrie- und Gewerbeflächen im Ruhrgebiet knapp sind. Vor diesem Hintergrund kann es sich Oberhausen nicht leisten, eine 39 Hektar große, alte Industriebrache wie das Waldteichgelände nicht zu nutzen. Die Planungen sind kein einfacher Prozess gewesen, aber die Verwaltung hat gründlich gearbeitet. Die geplante Erschließungsstraße ist eine sehr gute Lösung und absolut notwendig. Sie wird dazu führen, dass die Verkehrsbelastung an der Weißenstein- und Erlenstraße eher geringer wird als höher. Hinsichtlich der Lärmbelastung und der Luftverschmutzung werden alle Grenzwerte eingehalten. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt für Oberhausen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Stadtv. Flore bittet um Prüfung der Möglichkeit, eine Fotovoltaik Anlage auf dem Dach des Zentrallagers anbringen zu lassen. Sofern das Ergebnis positiv ausfällt, regt er an, entsprechende Nachverhandlungen mit dem Unternehmen Edeka Rhein Ruhr zu führen. Es wäre begrüßenswert, wenn sich das Unternehmen auf diesen Weg führen ließe.

Stadtv. Karschti regt mit Blick auf die Zukunft und insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um eine logistisch geprägte Firma handelt, an, weiterhin den Autobahnausbau zu fordern.

Stadtv. Nowak wird, was die Mitteilungen über die Anzahl der vorgesehenen Arbeitsplätze anbelangt, zunächst einmal eine abwartende Haltung einnehmen.

Stadtv. Große Brömer hält es für einen wichtigen und damit anzumerkenden Aspekt, dass auf dieser Fläche Arbeitsplätze entstehen. Ob es am Ende 1.000 oder 1.500 Arbeitsplätze sein werden, wird man abwarten müssen. Er erinnert daran, dass vor einigen Jahren das Duisburger Unternehmen Logport, damals Eigentümer der Gesamtfläche, einen Abstellplatz für seine Container gesucht hat. Die Koalition hat seinerzeit deutlich gemacht, dass sie das nicht mittragen wird. Deshalb ist er dankbar, dass es nicht mehr um Container geht, sondern tatsächlich ein Logistik-Zentrum entstehen wird. Was das Thema „Ausgleichsflächen“ anbelangt, möchte er darauf aufmerksam machen, dass die Fläche an der Biefangstraße eine sehr wertvolle ist. Es handelt sich um ein ehemaliges Sportgelände, welches als Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes als Bauland vorgesehen war. Es jetzt als Ausgleichsfläche auszuweisen, bedeutet für die Stadt einen nicht unerheblichen Einnahmeverlust. Er hofft, dass sich im Laufe des Prozesses noch eine andere Ausgleichsfläche finden wird. Dennoch ist er zufrieden über das, was sich entwickelt hat. Er wird den Prozess natürlich weiter begleiten und darauf achten, dass die Anmerkungen auch Beachtung finden.

OB Schranz berichtet, dass er gerne auch noch die Zentrale von Edeka Rhein-Ruhr nach Oberhausen geholt hätte. Das ist bisher nicht gelungen.

Die Zahl der Arbeitsplätze mit bis zu 1.500 Arbeitsplätzen je nach Ausbaustufe am neuen Logistikstandort wurde von Edeka Rhein-Ruhr mitgeteilt. Eine Information zu der Anzahl der Steuerzahler liegt nicht vor.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass es Gespräche über das Thema Dachbegrünung gegeben hat, die nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Bei einer Leichtbauweise ist eine Dachbegrünung offensichtlich nicht so geeignet. Dennoch nimmt sie die Themen Dachbegrünung und Fotovoltaik Anlage noch einmal mit in das nächste Gespräch mit dem Vorhabenträger.

Dez. Schmidt teilt ergänzend zur Biefangstraße mit, im Sportstättenkonzept sei seinerzeit ein Verkaufserlös von 610.000 € vorgesehen gewesen. Der wurde durch die Nutzung der anderen Flächen überkompensiert, sodass die Bezirksregierung mit den Einnahmen aus der Verwertung

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

der Sportflächen zufrieden war. Das bedeutet nicht, dass ein Interesse an der Prüfung eines Tausches nicht gegeben ist. Aus seiner Sicht würde bereits die Verwertung einer Teilfläche dazu führen, dass man den damals errechneten Betrag erzielen könnte, da der Verkaufserlös relativ niedrig angesetzt worden war. Welche Flächen ersatzweise als Ausgleichsflächen in Frage kommen könnten, müsste geprüft werden. Die Planungsverwaltung hat signalisiert, dass ein Tausch durchaus noch einmal prüfenswert ist.

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion erfolgt eine Diskussion über die Frage der Notwendigkeit, Namen von Bürgerinnen und Bürgern, die Äußerungen, Anregungen oder Fragen in Bürgerversammlungen gestellt haben, zu schwärzen.

Frau Beig. Lauxen begründet das Vorgehen der Verwaltung mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Vergleich mit anderen Städten. Diese Aussage veranlasst die **Stadtv. Große Brömer** und **Runkler** zu Nachfragen. Sie nannten als Beispiele für die nicht anonymisierte Handhabung die öffentlichen Bürgerveranstaltungen und die Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, die nicht zu Namensschwäzungen führen.

OB Schranz und **Beig. Motschull** sichern abschließend eine weitere Prüfung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung und der vorgebrachten Anmerkungen zu. Ebenso werden die inhaltlichen Hinweise in die nächsten Verhandlungen mit dem Vorhabenträger genommen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung:

- a) **den Stellungnahmen zu IV.A.1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 21 sowie zu IV.B.1, 3, 4, 5, 6, 8, 11 sowie zu IV.C.4, 5, 8, 9, 12, 13, 17, 19 stattzugeben;**
- b) **den Stellungnahmen zu IV.A.17, 18, 19 sowie zu IV.B.7, 12 und zu IV.C.11, 14, 18 teilweise stattzugeben;**
- c) **die Stellungnahmen zu IV.A.4, 6, 10, 14, 15, 20, 25 sowie zu IV.B. 2, 10, 13, 14, 16.1 sowie zu IV.C.1, 2, 3, 7, 10, 15, 16 zur Kenntnis zu nehmen;**
- d) **das Ergebnis der Bürgerversammlungen zu IV.A.22 und zu IV.A.23 zur Kenntnis zu nehmen;**
- e) **die Stellungnahmen zu IV.A.24, 26 sowie zu IV.B.9, 15, 16.2, 16.3, 17, 18 sowie zu IV.C.6 und 20 zurückzuweisen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) **den Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße - in der Fassung vom 18.01.2018 einschließlich der Ergänzung vom 06.08.2018 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S.90).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 642 beigefügten Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 04.09.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634),

**43.4. Bebauungsplan Nr. 728
 - Finanzstraße / Ramgestraße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen
 und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3835-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) der Stellungnahme zu IV.A 1 stattzugeben;
- b) die Stellungnahmen zu IV.A 3 und 4 sowie IV.B 2 zur Kenntnis zu nehmen;
- c) die Stellungnahmen zu IV.A 2 und IV.B 1 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße - in der Fassung vom 04.05.2018 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 728 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 04.05.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**43.5. Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
 Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: B/16/3767-01**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu IV.A 1, 2 und IV.B 1 stattzugeben;
- b) die Stellungnahmen zu IV.A 3 und 4 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße - in der Fassung vom 06.02.2018 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2018, S. 90 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=6&l_id=10882&val=10882&seite=90&sg=0&menu=1>).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 729 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 06.02.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**43.6. Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3795-01**

OB Schranz macht auf die eingangs vorgetragene Anmerkung aufmerksam, dass in Ergänzung zur Anlage 4 die Karten 1.1 - 3.2 nachgereicht wurden. Ebenso hat der Bereich Stadtplanung die im Planungsausschuss vorgetragenen Fragen der SPD-Fraktion schriftlich beantwortet. Unter Zugrundelegung der Seite 118 der Vorlage weist OB Schranz darauf hin, dass es noch Diskussionsbedarf über die Höhe der Landesförderung gibt. Der in der Vorlage beschriebene Sachstand basiert auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bekannt waren. Zwischenzeitlich gab es Gespräche mit dem Verkehrsministerium mit dem Hinweis, einen weiteren Förderbedarf prüfen zu wollen. Sofern sich an der beschriebenen Darstellung etwas ändern sollte, wird OB Schranz darüber berichten.

Stadtv. Osmann hält die Erschließungsstraße, die zu einer Entlastung der Weißensteinstraße und der Erlenstraße führen wird, für dringend notwendig. An Stellen, wo Grenzwerte überschritten werden, ist Lärmschutz vorgesehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) den Stellungnahmen zu IV.A.2, 3, 5, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, sowie zu IV.B.1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 13, 15, 23 sowie zu IV.C.2, 3, 5, 6, 8 stattzugeben;**
- b) den Stellungnahmen zu IV.A.4, 6, 17, 19, 27 sowie zu IV.B.9, 12, 18, 26 sowie zu IV.C.13 teilweise stattzugeben;**
- c) die Stellungnahmen zu IV.A.1, 10, 18, 23, 25 sowie zu IV.B.7, 14 sowie zu IV.C.4, 7, 9, 10 zur Kenntnis zu nehmen;**
- d) das Ergebnis der Bürgerversammlungen zu IV.A.20, 21 zur Kenntnis zu nehmen;**
- e) die Stellungnahmen zu IV.A.7, 13, 22, 24, 25, 26, 28, 29 sowie zu IV.B.8, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 27, 28 sowie zu IV.C.1, 11, 12 zurückzuweisen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - in der Fassung vom 18.01.2018 inklusive der Ergänzung vom 06.08.2018 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.2016, S. 90).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 735 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 04.09.2018 mit dem beigefügten Umweltbericht in der Fassung der Fortschreibung vom 13.08.2018 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

**43.7. Bebauungsplan Nr. 746
- Jägerstraße / Dachsstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/3859-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 15.08.2018 umrandete und unter**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 746);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

**43.8. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 32 E und 34 GE
Vorlage: B/16/3800-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu folgenden RFNP-Änderungsverfahren zur Kenntnis:

- 32 E (Icktener Straße (ehem. Tennisanlage))
- 34 GE (Westlich Lehrhovebruch)

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:

- 32 E (Icktener Straße (ehem. Tennisanlage))

3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:

- 34 GE (Westlich Lehrhovebruch)"

**43.9. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 37 MH,**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

38 BO und 39 E
Vorlage: B/16/3801-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

37 MH - Akazienallee Tennisanlage -

38 BO - Blücherstraße - und

39 E - Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße -"

44. Berichte der Verwaltung

44.1. Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.06.2018
Hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2018 ff.
Vorlage: M/16/3826-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

44.2. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.
Vorlage: M/16/3921-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

44.3. HSP-Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 30.06.2018
Vorlage: M/16/3994-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

45. Anträge

45.1. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Online-Befragung "Mobilitätsma-

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nagement"

Vorlage: A/16/3773-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtv. Karschti von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt eine ergänzende Online-Befragung der Stadt-Bediensteten zum Mobilitätsmanagement.

Die Befragung soll Verhalten, Bedarf, Möglichkeiten und Wünsche hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens der Bediensteten (Fahrten zur Arbeitsstätte, Dienstfahrten und -wege) erheben.

Neben der Erhebung der aktuellen Nutzung von Verkehrsmitteln sollen auch Aussagen nach verbesserungswürdigen Bedingungen, die der Arbeitgeber Stadt für eine Akzeptanz anderer Verkehrsmittel als Alternative zur Nutzung des privaten Autos schaffen sollte, erhoben werden.

Hierbei ist die Bereitschaft zur Nutzung eines Firmentickets ebenso zu thematisieren wie auch die Abfrage nach Hemmnissen, die einer verstärkten Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel entgegenstehen (Fehlen von diebstahl- und vandalismussicheren Radabstellmöglichkeiten, nicht vorhandene Ladestationen für E-Pedelecs, Umkleide- und Duschmöglichkeiten usw.). Letzteres gilt auch für den ÖPNV hinsichtlich der Takt- und Preisgestaltung.

Das Ergebnis der Online-Umfrage sollte bis zum vierten Quartal vorliegen."

**45.2. Antrag DIE LINKE.LISTE
Beistandsrecht gem. SGB X Paragraph 13 Abs. 4
Vorlage: A/16/3854-01**

OB Schranz teilt mit, dass es hierzu unter TOP 45.2.1 einen interfraktionellen Änderungsantrag gibt, der zur Beratung mit aufgerufen wird.

Eine Beschlussfassung über den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion erübrigt sich, denn er ist Bestandteil des Interfraktionellen Antrags unter TOP 45.2.1.

**45.2.1. Interfraktioneller Änderungsantrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/16/3854-02 - Beistandsrecht gem. SGB X Paragraph 13 Abs. 4
Vorlage: A/16/4037-02**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen bittet die Verwaltung, dass zu persönlichen Gesprächsterminen des Jobcenters und des Amts für Grundsicherung in Oberhausen auf das Bei-

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

standsreicht gem. SGB X Paragraph 13 Abs. 4 hingewiesen wird.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Trägerversammlung über diesen Antrag zu informieren. Die Trägerversammlung soll bei der Zentrale der Bundesagentur darauf hinwirken, eine Änderung der zentral erstellten Vordrucke bzw. Bescheide vorzunehmen. Bis zu einer möglichen Änderung soll zusätzlich ein öffentlicher Aushang in den Jobcentern erfolgen.

Darüber hinaus sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und des Amts für Grundsicherung bezüglich der besonderen Bedeutung des Beistandsrechts sensibilisiert werden."

45.3. Antrag DIE LINKE.LISTE
Erarbeitung eines Konzepts zur Errichtung eines neuen Freibads
Vorlage: A/16/3894-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der LINKE.LISTE Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/3894-01 mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat sowie bei Enthaltung von BOB und des Stadtv. Karschti von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen ab.

45.4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Vergabe von Baumscheibenpatenschaften
Vorlage: A/16/3947-01

OB Schranz ruft zugleich den vorliegenden Änderungsantrag zur Beratung auf, der sich mit der Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachkosten vor der Umsetzung von Maßnahmen zur Intensivierung von Baumpatenschaften beschäftigt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Zimkeit, Stadtv. Bandel, Stadtv. Karschti, Stadtv. Flore, Stadtv. Axt, Stadtv. Nowak** und **Stadtv. Runkler**.

Nachdem **Frau Stadtv. Stehr** um Zustimmung zu dem Antrag geworben hat, macht **Stadtv. Große Brömer** darauf aufmerksam, dass bei diesem und den folgenden Anträgen der CDU-Fraktion der Kostenaspekt unberücksichtigt geblieben ist. Deshalb ist es erforderlich, den Antrag gemäß Änderungsantrag um die Textziffer 7 zu ergänzen.

Stadtv. Zimkeit hätte sich ausführlichere Begründungen der Antragsbegehren gewünscht.

Stadtv. Bandel hält es für wichtig, gerade jetzt das Thema Patenschaften für Baumscheiben nochmal aufzugreifen, denn hierüber kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden.

Stadtv. Karschti findet es sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren, eine Patenschaft zu übernehmen.

Stadtv. Flore merkt an, dass im Umweltausschuss die Möglichkeit geschaffen wurde, den Antrag beschlussfähig zu formulieren.

Stadtv. Axt weist ergänzend darauf hin, dass dem durchaus sinnvollen Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werden kann, wenn klar ist, dass eine Kostendeckung gewährleistet ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. öffentlich für die Vergabe von Baumpatenschaften zu werben;
2. Pflanzmaterial ausgewählter Sorten zur Verfügung zu stellen;
3. wo möglich, Baumscheiben zu entsiegeln und für die Bepflanzung vorzubereiten, sodass Pflanzen mühelos gesetzt werden können;
4. bei Neubepflanzung generell entsiegelte Baumscheiben vorzuhalten;
5. einen Pflegeleitfaden der einzelnen Pflanzengattungen an die Baumscheibenpaten zu vergeben und
6. eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner in der Verwaltung für Baumscheibenpatenschaften zu benennen.
7. Dazu beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, vor der Umsetzung die die zur Intensivierung von Baumpatenschaften erforderlichen Personal- und Sachkosten zu ermitteln."

**45.5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – „Oberhausen sucht 1000 Baumstandorte“
Vorlage: A/16/3950-01**

OB Schranz ruft zugleich den vorliegenden Änderungsantrag zur Beratung auf, der sich mit der Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachkosten vor der Umsetzung des Projekts zur Suche nach Baumstandorten beschäftigt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Initiative für ein Projekt „Oberhausen sucht 1000 Baumstandorte“ zu initiieren. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Einschätzung geeignete Standorte für Großbäume wie Platanen, Buchen, Eichen oder Kastanien benennen. Die Vorschläge sollen von der Verwaltung in den nächsten Jahren zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Eignung als Baumstandorte geprüft werden. Bei einem positiven Prüfergebnis soll die Stadt an den vorgeschlagenen Orten entsprechende Bepflanzungen vornehmen.

Dazu beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, vor der Umsetzung die für das Projekt erforderlichen Personal- und Sachkosten zu ermitteln.“

**45.6. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünpflege.
Vorlage: A/16/3951-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der neuen Aufgaben im Bereich der Grünpflanzung und -pflege Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für Grünpflanzung und -pflege zuständigen Stellen durchzuführen."

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**45.7. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Begründung vor
Lärmschutzwänden
Vorlage: A/16/3952-01**

Stadtv. Flore macht deutlich, dass dieser Antrag die Deutsche Bahn entpflichtet, selbst Maßnahmen durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen. Im Dezember 2018 finden noch Gespräche statt, die abgewartet werden sollten. Insofern hält er den Antrag für verfrüht.

Stadtv. Bandel hält es für wichtig, früh genug zu prüfen, welche Vernetzungsmöglichkeiten bestehen.

Stadtv. Emmerich erinnert daran, dass es im Zusammenhang mit der Betuwe Linie ein Gutachten gibt, in dem auch die Gestaltung von Lärmschutzwänden beschrieben wird. Der Antrag entpflichtet die Bahn, was er nicht für richtig empfindet.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der CDU- Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/3952-01 mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat sowie der Stimme des Stadtv. Nowak ab.

**45.8. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Belebung von
städtischen Problemräumen
Vorlage: A/16/3953-01**

Stadtv. Nakot hält es für einen guten Weg, Veranstaltungen an Orten zu entwickeln, wo es identifizierte Problemräume gibt und Menschen sich unsicher fühlen. Als Beispiel nennt er die Drogenszene am Bahnhof in der Stadtmitte.

Stadtv. Flore zeigt sich erstaunt über die Aussage, dass sich am Bahnhof eine Drogenszene befinden soll. Das hat er im Polizeibeirat anders wahrgenommen.

Frau Stadtv. Stehr befürwortet, den Fokus auf die tatsächlich identifizierten Problemräume zu richten.

Stadtv. Karschti begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Stadtv. Rubin ist sicher, dass das Vorhandensein einer kleineren Drogenszene am Bahnhof und am Saporishja-Platz im Polizeibeirat nicht bestritten wurde.

Stadtv. Nowak sieht die Zuständigkeit bei den Sicherheitsdiensten und die Lösung in einer intensiveren Beleuchtung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der CDU- Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/3953-01 mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat sowie der LINKE.LISTE Fraktion ab.

OB Schranz unterbricht die Ratssitzung an dieser Stelle um 19:15 Uhr zwecks Einlegung einer Pause. Er eröffnet die Sitzung wieder um 19:35 Uhr.

**45.9. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Entsiegelungsof-
fensive
Vorlage: A/16/3954-01**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Schranz ruft gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag zur Beratung auf, der sich mit der Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachkosten vor der Umsetzung des Projekts zur Intensivierung der Entsiegelungsoffensive der Emscher-Genossenschaft beschäftigt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Personal- und Sachkosten zu ermitteln, um die Entsiegelungsoffensive der Emscher-Genossenschaft zu intensivieren. Dazu ist

- 1. zu prüfen, wo im Stadtgebiet versiegelte Flächen vorhanden sind, die nach ihrer heutigen Verwendung keiner Versiegelung mehr bedürfen, und**
- 2. Anregungen der Bürgerinnen und Bürger über mögliche zu entsiegelnde Flächen in die Prüfung aufzunehmen. Die Möglichkeit der Beteiligung sollte aktiv kommuniziert werden und möglichst unkompliziert erfolgen können."**

**45.10. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – „Lebenswelten“
Vorlage: A/16/3955-01**

OB Schranz ruft zugleich den vorliegenden Änderungsantrag auf, der sich mit der Ermittlung der erforderlichen Personal- und Sachkosten vor der Umsetzung des Projekts „Lebenswelten“ beschäftigt.

Frau Stadtv. Stehr bittet, den Satz aus dem Änderungsantrag hinten anzufügen, da ihr die zuvor beschriebene Zusammenarbeit mit KITAS und Schulen besonders wichtig ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, in der Stadt verteilt an frei zugänglichen Orten in unterschiedlichen, den Verhältnissen angepassten Größen (nicht unter 25 qm) sogenannte „Lebenswelten“ aufzustellen. Dabei handelt es sich um mit Pflanzen wie Goldmohn, Kornblumenblau, Margerite, Schmuckkübchen, Lein, Senf oder Natternkopf befüllte Boxen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie eine natürliche Entwicklung nehmen und nicht weiter kultiviert werden.

Die „Lebenswelten“ sollten mit erklärenden Schildern versehen, aber frei von Werbung gehalten werden. Eine Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in diesem Zusammenhang anzuregen.

Vor der Umsetzung sind die benötigten Personal- und Sachkosten zu ermitteln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen."

**45.11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Bürgerbeteiligung bei der Ermittlung von Angsträumen sowie beim Sammeln von Ideen zur Belegung dieser Räume
Vorlage: A/16/3956-01**

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Nakot, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Flore, Stadtv. Brodrick, Frau Stadtv. Müthing, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Walther** und **Frau Stadtv. Stehr**.

Stadtv. Nakot möchte mit dem Antrag erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheitskonzepte eingebunden werden.

Stadtv. Große Brömer hält den Antrag für überflüssig, denn es gibt die mobile Wache, die in den einzelnen Stadtteilen unterwegs ist und den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aufnimmt. Es handelt sich um ein sehr sensibles Thema, das auch genauso zu behandeln ist. Im Rahmen der Bürgerbefragung wurden auch Fragen zur Sicherheit gestellt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wäre eine seriöse Diskussion denkbar.

Für **Stadtv. Bruckhoff** bietet der Antrag die Möglichkeit, einen Einstieg in die Diskussion zu finden und sich mit dem Thema zu befassen. Zu berücksichtigen ist, dass die mobile Wache beispielsweise nachts im Königshütter Park nicht anzutreffen ist.

Stadtv. Flore weist darauf hin, dass die Stadt Oberhausen, was die Sicherheit anbelangt, sehr gut aufgestellt ist. Bei einer Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist Achtsamkeit geboten, damit nicht unnötig Ängste geschürt werden. Außerdem ist das Angstempfinden etwas ganz persönliches.

Stadtv. Brodrick meint, dass durch die Polizei bekannte Angsträume aufgesucht werden.

Frau Stadtv. Müthing berichtet über eine Diskussion im Polizeibeirat. Dort ging es darum, dass Zahlen das eine, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger das andere sind. Diese sind eigentlich nicht notwendig, aber da. Deshalb ist es der bessere Weg, wenn das Problem demokratisch angegangen wird.

Frau Stadtv. Wittmann fühlt sich in Oberhausen sicher. Dennoch gibt es durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen. Das gilt insbesondere beim Vergleich zwischen dem Centro und der Innenstadt. Hier handelt es sich um zwei verschiedene Lebenswelten, wobei das Centro aus einer privaten Innenraumfläche besteht.

Stadtv. Karschti befürwortet den Vorschlag, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Thema zu sprechen und den Prozess demokratisch zu begleiten.

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, darüber regelmäßig in den Stadtteilgremien zu sprechen und nicht in extra dafür angebotenen Gesprächskreisen.

Frau Stadtv. Stehr zeigt auf, dass die soeben geführte Diskussion deutlich gemacht hat, wieviel Gesprächsbedarf es gibt. Sie könnte sich vorstellen, den Antrag heute zurückzustellen. Tatsache ist, dass allgemein festgestellt wurde, Angst ist subjektiv und es ist richtig, an dem Thema dran zu bleiben. Über das „wie“ kann man sich nochmal unterhalten.

Auf Antrag der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag zurückgestellt.

45.12. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung einer Projektkoordination "Problemimmobilien" **Vorlage: A/16/3958-01**

Stadtv. Koch signalisiert Ablehnung des Antrags für die LINKE.LISTE Fraktion in der vorgelegten Form, da die vorgeschlagenen Änderungen der LINKE.LISTE Fraktion zum Antrag der Koalition aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ziel seines Änderungsantrags war, den Menschen, die in verwahrlosten Häusern unterkommen, wirklich zu helfen indem Mietparteien, für die der weitere Verbleib in derart unzumutbaren Woh-

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nungen unmöglich ist, neuer bezahl- und bewohnbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.
Stadtv. Flore bedauert sehr, dass die Mieter dieser Wohnungen die Leidtragenden solcher mafiösen Strukturen sind.

OB Schranz macht im Hinblick auf die Ausführungen von Stadtv. Koch deutlich, dass niemand auf den Vorschlag der LINKEN LISTE Fraktion im FPA reagiert habe.

Für die Ratssitzung liegt kein Änderungsantrag vor, sodass er nun über den Antrag der Koalition abstimmen lässt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme der Stadtv. Frau Walther von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Projektkoordination „Problemimmobilien“ einzurichten. Durch die Koordinierung der verschiedenen Zuständigkeiten von Abteilungen der Stadtverwaltung, Feuerwehr, von Jobcenter, Zoll u.a. sollen bereits vorhandene Problemimmobilien stillgelegt und präventiv die Entwicklung weiterer Problemimmobilien verhindert werden.

Der Rat der Stadt empfiehlt dem Oberbürgermeister, diese Stelle dem Dezernat 2 zuzuordnen."

- 45.13. Antrag des Stadtverordneten Werner Nowak nach § 4 der Geschäftsordnung Beauftragung der Arbeitsgruppe "Ratssaal" mit dem Erhalt des Wandfrieses des Oberhausener Künstlers Walter Mawick**

Der Antrag wurde mit dem Einverständnis des Antragstellers an den Ältestenrat überwiesen.

- 45.14. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung - Darstellung der Zentralitätskennziffer, der Kaufkraftkennziffer und der Umsatzkennziffer für die Stadtteilzentren Alt-Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld und die Neue Mitte. Vorlage: A/16/3988-01**

Stadtv. Lenz erläutert die einzelnen Ziffern und deren Bedeutung.

Frau Stadtv. Walther nimmt Bezug auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen. Dort wurde mitgeteilt, dass die Zahlen für Sterkrade und Osterfeld nicht valide genug sind, um konkrete Angaben zu machen. Konkrete Zahlen wird man nur mittels einer Untersuchung erhalten.

Stadtv. Karschti befürwortet den Erhalt konkreter Zahlen. Mit Vermutungen zu arbeiten ist schwierig.

1. Beig. und StK. Tsalastras macht deutlich, dass es viele Zahlen zu den Stadtteilen gibt. Sein Vorschlag ist, dass die einzelnen Stadtteilbüros hierzu eine Aufstellung machen. Nach seiner Auffassung ist es hilfreicher, die einzelnen Standorte im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes zu verbessern, als neue Kennzahlen zu ermitteln.

Stadtv. Bruckhoff meint sich zu erinnern, dass bei der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes auch die Daten zur Kaufkraft herangezogen wurden. Vielleicht ergeben sich daraus hilfreiche Informationen.

Frau Stadtv. Stehr würde gerne das Angebot annehmen, dass die Verwaltung möglichst bis

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zum Ende des Jahres die vorhandenen Daten zusammenstellt und der Politik zur Verfügung stellt.

Auf Antrag der antragstellenden Fraktion wurde die Drucksache zurückgestellt. Die Verwaltung wird die vorhandenen Daten im Sinne des Antragstellers bis zum Ende des Jahres 2018 zusammenstellen und der Politik zur Verfügung stellen.

**45.15. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Einführung eines „Oberhausen-Marktes“ und eines „Oberhausen-Labels“
Vorlage: A/16/3990-01**

Frau Stadtv. Stehr berichtet über die Idee, schrittweise einen Oberhausen-Markt und ein Oberhausen-Label einzuführen. Erreicht werden kann das, indem zunächst versucht wird, einen Stand zu etablieren und wenn der sich trägt, könnte daraus langfristig ein Oberhausen-Markt werden. Das Projekt führt insgesamt zu einer Aufwertung und einem hohen Maß an Identifikation mit der Stadt Oberhausen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/3990-01 mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion, der Stadtv. Frau Walter von der Gruppe Bürgerliste Oberhausen und des Stadtv. Nowak ab.

**45.16. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Einführung einer Aufbaurealschule
Vorlage: A/16/3997-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Antrag im Schulausschuss mit folgender Änderung des ersten Absatzes mehrheitlich zustimmend vorberaten wurde:

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer neuen Realschule, die ab Klasse 5/6 als grundständige Realschule geführt wird und ab Klasse 7 als erweiterte Realschule mit Schwerpunkt berufliche Perspektive, zu prüfen.

Diese neu zu gründende Realschule sollte idealerweise.....

Stadtv. Große Brömer kann den Antrag nicht befürworten, denn nach seiner Auffassung ist eine Aufbau-Realschule gar nicht genehmigungsfähig. Dieser Schultyp wird langfristig aufgelöst. An die Verwaltung ist seit der Diskussion über den Bildungsplan die Aufforderung zur Überlegung herangetragen worden, die Zügigkeit an der Gesamtschule Osterfeld zu senken. Daraus hat sich im weiteren Prozess in den Begleitgremien AG Bildungsplan und Regionalkonferenz, bei der Schulaufsicht, der Verwaltung und der Schulen aufgrund der gewachsenen Zahl der Abschlussszahlen die Diskussion ergeben, dass wünschenswerterweise eine neue Schule ohne Festlegung auf eine Schulform gegründet werden sollte. Das ist der Prüfauftrag, den die Verwaltung im Dezember 2017 vom Rat der Stadt erhalten hat. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern es losgelöst von demografischen Entwicklungen sinnvoll sein kann, eine Schule zu gründen, die nur den primären Auftrag hat, ab Klasse 7 die Schulabgänger von Gymnasien und Realschulen aufzufangen. Es gibt Vorgaben seitens der Landesregierung, die für die

Stadt	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gründung einer neuen Schule benötigt werden. Dazu gehört beispielsweise eine Bedarfsermittlung sowie das Erreichen der Mindestanmeldezahlen. Wir befinden uns derzeit in einem offenen Verfahren, bei dem die Verwaltung auf der Basis einer vorherigen Bedarfsfeststellung alle Möglichkeiten zu Errichtung einer neuen Schule prüfen soll. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung sollte der Antrag zurückgestellt werden bis der Prüfauftrag der Verwaltung vorliegt.

Frau Hausmann-Peters macht deutlich, dass es aufgrund der jährlich stattfindenden unerfreulichen Verteilungsverfahren für die Schüler, die nach der Erprobungsstufe die Schule wechseln müssen die Diskussion gibt, dass es nicht genügend Kapazitäten gibt, diese Kinder aufzunehmen. Zudem gibt es kein pädagogisch adäquates Angebot für die Kinder, die keinen mittleren oder höheren Schulabschluss anstreben und deren Stärke möglicherweise woanders liegt. Im Dezember 2017, also vor 9 Monaten, hat die Verwaltung aufgrund eines einstimmigen Ratsbeschlusses den Auftrag erhalten, eine anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung vorzunehmen und die Möglichkeit der Einrichtung einer neuen Schule unter Berücksichtigung der Bedarfe zu prüfen. Ein Ergebnis dieser Prüfung ist bisher nicht vorgelegt worden. Deshalb hat die CDU-Fraktion sich die Mühe gemacht, die Schülerzahlen in den entsprechend zur Verfügung stehenden Quellen auszuwerten und die pädagogischen Bedarfe in den Blick zu nehmen mit dem Ergebnis, dass sich für die CDU- Fraktion die Notwendigkeit zur Einrichtung einer neuen Realschule gibt. Diese könnte als grundständige Realschule ab der Klasse 5 geführt werden und ab der Klasse 7 durch weitere Züge aufgestockt werden. Diese Schule soll sowohl für zukünftige 5-Klässler als auch für Seiteneinsteiger attraktiv sein. Es ist die erste konkrete Idee, die seit dieser Diskussion eingebracht worden ist. Den heutigen umformulierten Prüfauftrag hält sie entgegen der Äußerung ihres Vorredners keinesfalls für überflüssig.

Frau Beig. Münich teilt mit, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die sich mit allen nach dem Schulgesetz möglichen Varianten beschäftigt hat. Nach dem jetzigen Zeitplan wird das Ergebnis der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung aller Varianten im November 2018 erst über den VV und dann die politisch Gremien eingebracht.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit der Drucksache Nr. A/16/3997-01 mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak ab.

45.17. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung – Etablierung von Behördenlotsen
Vorlage: A/16/4001-01

Eine Prüfung der GPA soll zur Klärung von Fragen zu der personellen Ausstattung, Technik und Bearbeitungszeit beitragen. Das Ergebnis der Prüfung soll abgewartet werden und könnte bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Der Antrag wurde vom Antragsteller im FPA zurückgezogen.

45.18. FDP im Rat: Umsetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3996-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fast einstimmig bei der Nachbeset-

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

zung in Aufsichtsräten und - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - bei der Nachbesetzung der Ausschüsse folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

**ordentliches Mitglied Sozialausschuss
für Frau Anna Jobs**

Neu: Herr Hans-Otto Runkler

**stellvertretendes Mitglied Sozialausschuss
für Herrn Hans-Otto Runkler**

Neu: Frau Regina Boos

- 2. Der Rat entsendet für die verbleibende Amtszeit Herrn Hans-Otto Runkler als Nachfolger für Frau Anna Jobs als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der ASO gGmbH.**
- 3. Der Rat entsendet für die verbleibende Amtszeit Frau Regina Boos als Nachfolgerin für Herrn Hans-Otto Runkler als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der ASO gGmbH.**
- 4. Der Rat entsendet für die verbleibende Amtszeit Herrn Hans-Otto Runkler als Nachfolger für Frau Anna Jobs als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der BFO gGmbH.**
- 5. Der Rat entsendet für die verbleibende Amtszeit Frau Regina Boos als Nachfolgerin für Herrn Hans-Otto Runkler als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der BFO gGmbH."**

**45.19. Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Einrichtung von gebundenen Ganztage an drei Grundschulen
Vorlage: A/16/4026-01**

OB Schranz teilt mit, dass die LINKE.LISTE Fraktion im Nachgang zur Schulausschusssitzung, wie eingangs berichtet, für die Ratssitzung einen Änderungsantrag, bzw. eine Neufassung ihres Antrages angekündigt hat, der mittlerweile auch allen Mitgliedern vorliegt. OB Schranz trägt den neuen Beschlussvorschlag vor. Dieser kann dem unten aufgeführten Beschlusstext entnommen werden.

Stadtv. Dr. Goeke war sich nicht sicher, ob Interesse bei den Grundschulen an einem gebundenen Ganztage besteht und was die Bezirksregierung dazu sagt. Deshalb wurde der Antrag noch einmal umformuliert indem die Verwaltung erst Gespräche führt und das Interesse abfragt.

Frau Hausmann-Peters macht darauf aufmerksam, dass in der Schulausschusssitzung mitgeteilt worden ist, die Bezirksregierung habe bereits seit 3 Jahren keine Anträge auf gebundenen Ganztage mehr bewilligt. Viele Eltern wollen ihre Kinder am Nachmittag bei sich haben. Damit geht der gebundene Ganztage an der Lebenswirklichkeit vieler Eltern vorbei und deshalb würde

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

sie dem Antrag in der geänderten Form nicht zustimmen. Vielmehr sollte es den Schulen überlassen werden ihr Konzept umzusetzen und nicht ein Konzept übergestülpt zu bekommen.

Frau Stadtv. Boos schlägt als möglichen Zwischenschritt vor, bei einer Vierzügigkeit zwei Züge mit gebundenem Ganzttag vorzusehen. Sie hat prinzipiell nichts dagegen wenn auch gebundener Ganzttag angeboten würde. Die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der Bezirksregierung und den Oberhausener Grundschulen zu eröffnen, um eine Perspektive zur Errichtung des gebundenen Ganztags an bis zu drei Grundschulen in Oberhausen bis zum Schuljahr 2020/2021 eröffnen."

**45.20. Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat: Einen nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt schaffen!
Vorlage: A/16/4027-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Verantwortlichen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die Abgeordneten des NRW Landtags sowie des Deutschen Bundestages auf, sich dafür einzusetzen, dass diese notwendigen Änderungen in die Gesetzesvorlage einfließen und dadurch ein wirkungsvolles und nachhaltiges Instrument zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit verwirklicht wird."

**45.21. Antrag der CDU-Fraktion zur Nachbesetzung im Planungsausschuss
Vorlage: A/16/4036-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgende Nachbesetzung als ordentliches Mitglied im Planungsausschuss:

Stadt Oberhausen	24.09.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**für Ralf Geese
Jürgen Bunk (Bgm.)"**

Ende des öffentlichen Teils: 20:50 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach